

Bericht an die Stadtverordnetenversammlung

Errichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

Prüfungsauftrag an den Magistrat durch Antrag Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD vom 23.04.2025 zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit es in Bruchköbel geeignete Orte zum Aufstellen von Trinkbrunnen gibt. Der Magistrat soll zeitnah sowohl zu der Ermittlung möglicher Standorte, der Kosten, als auch den zeitlichen Rahmen berichten. In diesem

Zusammenhang soll auch die Nutzung von Förderprogrammen, die die Kommunen bei diesem Vorhaben unterstützen, geprüft werden.

Die Bauverwaltung hat 2 Standorte in die Nähere Prüfung einbezogen. Letztendlich sind verschiedene Kriterien von Wichtigkeit. Zum einen soll reger Publikumsverkehr herrschen, keine andere adäquate Möglichkeit zur Versorgung von Trinkwasser gegeben sein, sowie eine räumliche Nähe zur Trinkwasserleitung, um eine Verkeimung ausschließen zu können. So könnte man beispielsweise die Forderung haben, an der Hohen Straße eine Möglichkeit zu bieten, da dort viele Ausflügler unterwegs sind und es dort keine Möglichkeit einer Wasserversorgung gibt. Es besteht dort allerdings auch keine Anbindung an das Wasserleitungsnetz und damit auch keiner Versorgung. Daher sollen diese beiden Standorte vorgeschlagen werden:

1. Stadthaus am Inneren Ring: Zu normalen Öffnungszeiten gibt es die Möglichkeit am Empfang am Wasserspender Trinkwasser zu bekommen. Außerhalb der Öffnungszeiten und an Wochenenden besteht diese Möglichkeit allerdings nicht. Daher sollte dieser Standort in die nähere Auswahl kommen. Die genauere Verortung wird vor der Bushaltestelle vor der Ausfahrt REWE vorgeschlagen. Hier bewegen sich viele Menschen, die Sichtbarkeit ist eindeutig und die soziale Kontrolle im Bezug auf Vandalismus ist gegeben. Die Wasserleitung befindet sich in unmittelbarer Nähe, so dass

eine Verkeimung vermieden werden kann und die Anschluss Kosten in vernünftigem Rahmen gehalten werden können.

2. Spielplatz Waldseestraße (Fritz-Hofmann-Spielplatz): in den Sommermonaten herrscht dort reger Betrieb, viele Eltern halten sich dort längere Zeit auf, Bolzplatz befindet sich ebenfalls auf dem Gelände. Es besteht dort keine Möglichkeit anderweitig an Trinkwasser zu kommen. Bauliche Nähe zur Wasserversorgung ist gegeben, so dass auch dort eine Verkeimung verhindert werden kann.

Förderung:

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat aktualisiert seine Förderrichtlinien zum 1. Juli 2025. In diesen Förderrichtlinien werden Trinkwasserbrunnen explizit als zu fördernde Maßnahmen beschrieben und mit einer Förderquote von bis zu 60% für Klima-Kommunen versehen, solange die vorgegebenen Förderkriterien eingehalten werden.

Die Fördergelder betreffen die Installation der Anlagen. Der Aufwendungen für Betrieb, Wartung, Reparatur und Instandhaltung sind rein durch die Kommune zu tragen. Das bedeutet, dass nach Anfrage bei den Kreiswerken, die als Kooperationspartner für den Bau und den Betrieb zur Verfügung stünden, folgende Kosten einzuplanen wären:

Trinkwasserbrunnen inkl. Anschluss und Installation für einen Standardanschluss, das bedeutet maximale Entfernung zur Trinkwasserleitung 3,00 m, ca. 25.000, - € netto oder ca. **30.000, - € brutto**.

Nach Förderrichtlinien muss ein Wartungsvertrag von mind. 10 Jahren geschlossen werden. Dabei entstehen laufende Kosten von ca. 3.000, - € brutto/ Jahr und Standort. In den 10 Jahren werden somit mind. 30.000, - € notwendig werden. Vorausgesetzt, es werden keine Reparaturen oder Instandsetzungskosten notwendig.

Es wird seitens der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass nur in Kooperation mit den Kreiswerken solch eine Installation erfolgen sollte, da somit eine sichere Abgabe von Trinkwasser gegeben ist, eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden kann.

i. A. Rollmann
Sachgebietsleiter Tiefbau